

3.8 Naturkindergartengruppe

3.8.1 Kindergartengruppe (für 3-jährige bis Schuleintritt) im Naturkindergarten

Mindestrahmenbedingungen

Öffnungszeit
<ul style="list-style-type: none">- HT: Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Std./ Tag bis unter 6 Std./ Tag,- RG: Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag,- VÖ: durchgängige Öffnungszeit von 6 Std./Tag bis 7 Std./ Tag,- GT: durchgängige Öffnungszeit von mehr als 7 Std./Tag,- Zeitmischungen
Personal in der Gruppe (vgl. Kap. 1 „Personelle Rahmenbedingungen“)
§ 7 Abs. 2 KiTaG regelt die Qualifikation des einzusetzenden Personals. Erforderlich sind immer 2 Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit. Bei Ganztagsöffnungszeit ist zusätzlich zum erforderlichen Mindestpersonalschlüssel mindestens eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit einzusetzen.
Höchstgruppenstärke/Altersstruktur
20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen (vgl. Kap. 1 „Räumliche Voraussetzungen“)
<ul style="list-style-type: none">- geeignetes Wald- bzw. Wiesenstück- beheizbare Schutzhütte oder Bauwagen in einer Größe, dass für alle Kinder und Betreuungspersonen Platz zum Aufenthalt ist- Küche/Essenzubereitung (Vorgaben des Gesundheitsamtes und der Ämter der Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen)
Sanitär- und Pflegebereich
Es ist ein Sanitärbereich vorzuhalten (Vorgaben des Gesundheitsamtes).
Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten:
Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Ganztagsbetreuung sind ungestörte Schlafmöglichkeiten außerhalb des Aufenthaltsbereichs der Kinder erforderlich.
Verpflegung
Es werden Zwischenmahlzeiten und Getränke je nach Betreuungsdauer angeboten. Diese werden, je nach Absprache, in der Regel von den Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt. Zudem ist für Kinder in Ganztagsbetreuung eine warme Mahlzeit (Mittagessen) vorzusehen.
Raumbedarf für Erwachsene
Es gibt Möglichkeiten für Büroarbeit, Ablage und Besprechungen, die dem Datenschutz entsprechen (Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg).

Fachliche Hinweise

Öffnungszeit

Es kann zu witterungsbedingten kurzfristigen Schließungen kommen. Daher sollte im Voraus mit den Eltern der Umgang mit solchen Situationen besprochen und geregelt werden. Aus organisatorischer und pädagogischer Sicht ist ein täglicher und ununterbrochener Aufenthalt im Wald zu empfehlen, um ein angemessenes Naturerleben zu ermöglichen. Eine Betriebsführung als Regelgruppe (Unterbrechung am Mittag) ist daher wenig ratsam. Sollte sie dennoch angeboten werden, sollte eine kindgerechte Planung der Mittagspause die Wegezeiten sowie die Einnahme des Mittagessens in einem ruhigen Rhythmus berücksichtigen. Beim Zeitumfang der Mittagspause (ca. 1 Stunde) wird bedacht, dass die Kinder den Wechsel von Einrichtung zu privatem Umfeld und zurück täglich angemessen durchleben können.

Personal in der Gruppe

Kinder profitieren von konstanten Bezugspersonen. Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientierter Personaleinsatz berücksichtigt folgende Aspekte:

- möglichst wenige Brüche
- eine verlässliche und möglichst lange Anwesenheitszeit der Bezugsperson
- eine Übergabezeit

Von Vorteil ist es, wenn das Personal mit seinem Qualifikationsprofil entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder der Gruppe ausgewählt und eingesetzt werden kann. Ebenso ist es ratsam, dass die Personen, die die Vertretungszeit während Ausfallzeiten übernehmen, den Kindern bekannt sind.

Für die qualitätssichernde Personalplanung ist es ratsam, dass während der gesamten Öffnungszeit mindestens eine zur Gruppenleitung befugte Fachkraft (vgl. § 7 Abs. 6 Nr. 2 KiTaG) in der Gruppe anwesend ist. Darüber hinaus sollte aus fachlicher Sicht bei der Abwesenheit der Leitung eine Abwesenheitsvertretung als Ansprechperson in der Einrichtung benannt werden.

Das eingesetzte Personal kennt die Anforderungen, die die Umgebung an die Kinder sowie an die Aufsichtspflicht stellt und kann auf natürliche Situationen im Wald angemessen reagieren (Haut- und Schürfwunden, Begegnungen mit (Wild-)Tieren, hautnaher Kontakt zur Natur in allen Witterungslagen).

Gruppengröße/Altersstruktur

Die Umsetzung des ganzjährigen Rechtsanspruchs ist eine fortlaufende Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. In der Praxis hat sich eine rechtzeitige Absprache zwischen Trägern und kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewährt, um die Aufnahmeplanung in der Einrichtung sinnvoll gestalten zu können (z.B. Einplanung von Plätzen für unterjährige Anmeldungen).

Bei der Größe und Zusammensetzung der Gruppe ist es sinnvoll, vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Altersstruktur, Geschlecht
- Peergroups
- Entwicklungsstand der einzelnen Kinder

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen (ggf. erhöhtem Förderbedarf)
- Wohnumfeld, Gegebenheiten des Sozialraums
- Konzeption der Einrichtung

Insbesondere für den Faktor Peergroups ist es für die Entwicklung der Kinder und die Bildung von Freundschaften förderlich, dass bei der Gruppenstruktur eine Ausgewogenheit der Altersgruppen beachtet wird. Gruppenübergreifendes Arbeiten kann das unterstützen.

Flächen- und Raumbedarf/Innen und Außen

Das Gelände sollte für die Fachkräfte überschaubar sein. Mögliche Gefahrenlagen sollten den Fachkräften bekannt sein, so dass eine rasche Einschätzung bei Veränderungen möglich ist. Die Kinder erfahren das Gelände bei nahezu allen Witterungsverhältnissen.

Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten (vgl. Impulsthema „Schlafen und Ruhen“)

Der Tagesablauf berücksichtigt die sich verändernden Rückzugs-, Ruhe- und Schlafbedürfnisse der einzelnen Kinder.

Dem individuellen Rhythmus von Entspannung und Spannung (Aktivität) soll hierdurch Rechnung getragen werden.

Wegen der besonderen Anforderungen bei der Ganztagsbetreuung im Wald ist es sinnvoll, sich durch die zuständige Fachberatung und/oder durch den/die zuständige Ansprechpartner/in beim KVJS-Landesjugendamt beraten zu lassen. Im Gespräch können auch die ungestörten Rückzugs-, Ruhe- und Schlafmöglichkeiten besprochen werden (z.B. beheizbare Schutzhütte, zweiter Bauwagen).

Verpflegung (vgl. Impulsthema „Essen und Verpflegung“)

Mahlzeiten sollten schmackhaft, vielseitig und gesund sein und außerdem die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen.

Den unterschiedlichen Essenszeiten und -bedürfnissen der Kinder wird Rechnung getragen. Nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung sind Mahlzeiten Bildungsanlässe, die pädagogisch gestaltet und begleitet werden. Dementsprechend findet sich die Essensversorgung in der pädagogischen Konzeption sowie in der Betriebsorganisation (z.B. Personaleinsatzplanung) wieder.

Für die Gestaltung der Essenssituation sind folgende Aspekte im Blick zu haben:

- Unterstützung der Selbsttätigkeit und Selbständigkeit durch Ausstattung und Zeit
- Begleitung und aktive Teilnahme der Fachkräfte
- ein an den Kompetenzen und den Bedürfnisse der einzelnen Kinder angepasster Speiseplan
- an den Rhythmus der Kinder angepasste Essenszeiten
- warme Getränke je nach Witterung

Es ist zu klären, wer die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bei Ganztagsbetreuung bzw. beim Angebot einer warmen Mahlzeit übernimmt. In der Praxis hat sich die Anstellung einer Kraft mit einer einschlägigen Berufsausbildung (i.d.R. Hauswirtschaftskraft) bewährt, um das eu-

ropäische Lebensmittelrecht und das Infektionsschutzgesetz qualifiziert anwenden zu können.²⁵

Warme Mahlzeiten bei Ganztagsbetreuung im Naturkindergarten stellen eine hohe Herausforderung insbesondere auf die Einhaltung der Lebensmittelhygienevorschriften dar.

Raumbedarf für Erwachsene

Um eine einrichtungsgerechte Ausstattung zu gewährleisten, sollten folgende Bedarfe beachtet werden:

- Aufbewahrungsmöglichkeit für Akten und Portfolios entsprechend dem Datenschutz
- Möglichkeiten für Elterngespräche außerhalb der Öffnungszeiten
- Regelung für Eltern in der Eingewöhnung

Konzeption

Die Umsetzung der Ziele des Orientierungsplans sollten auf die besondere Konzeption der Einrichtung angepasst werden. Die Vernetzung im Sozialraum braucht besondere Anstrengung.

Weiterführende Literatur

- KVJS (2017): Der Naturkindergarten
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2008): Mit Kindern im Wald

²⁵ vgl. IN FORM 2015